

Gruppe **BASU/Hammadi** im Rat der Stadt Wilhelmshaven

**BASU**  
Helga Weinstock | Al-Chafia Hammadi

Helga Weinstock, Abel-Tasman-Str. 20, 26389 Wilhelmshaven

Stadt Wilhelmshaven  
Vertreten durch den Oberbürgermeister  
Andreas Wagner

Kontaktadresse  
Helga Weinstock  
Abel –Tasman-Str. 20  
26389 Wilhelmshaven  
Telefon: 04421- 98 74 48  
www.basu-whv.de  
email: hp.weinstock@t-online.de

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)  
**BASU-001 Fragen §56 20150104**

Ihr Zeichen

Datum  
**04.01.2015**

Sehr geehrter Herr Wagner,

die Gruppe BASU/Hammadi im Rat der Stadt Wilhelmshaven beantragt nach dem NkomVG § 56 die Beantwortung folgender Fragen:

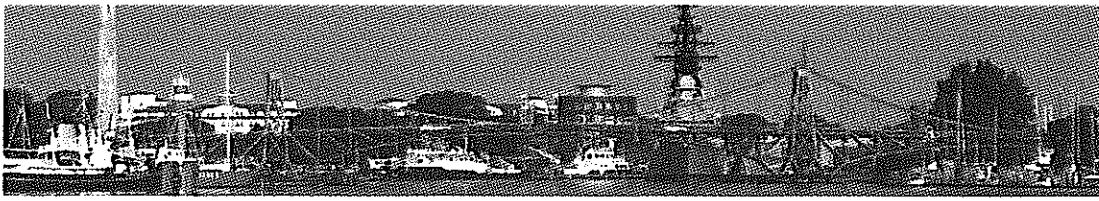
Am Südstrand, neben dem Restaurant „Le Patron“ wird zur Zeit ein Gebäude errichtet, das Ferienwohnungen beinhalten soll.

**1. Wurde für den Bau dieses Gebäudes von der Deichbehörde nach § 16 Abs. 2 des Nieders. Deichgesetzes (NDG) eine deichrechtliche Ausnahmegenehmigung für bauliche Anlagen in der 50m-Deichzone erteilt?**

Falls, ja

Nach § 16 Abs 2 ist nur dann eine Ausnahme vom allgemeinen Verbot der Errichtung oder wesentliche Änderung von baulichen Anlagen in Betracht zu ziehen, wenn 3 Tatbestände vorliegen:

1. Einzelfall
2. nicht beabsichtigte Härte
3. Mit Belangen der Deichsicherheit vereinbar



BASU

**2. Wie wird diese nicht beabsichtigte Härte von Ihnen begründet?**

Falls diese „offenbar nicht beabsichtigte Härte“ mit § 34 Baugesetzbuch begründet werden, wonach in geschlossenen Ortslagen dies zutreffend ist, wenn eine bauliche Anlage eine geschützte Rechtsposition erlangt hat und den geänderten allgemein gültigen Ansprüchen angepasst wird.

**3. Welche „geschützte Rechtsposition“ hatten die Garagenfragmente, die vor Baubeginn des Gebäudes vorhanden waren?**

**4. Warum kann aus den rudimentären Resten eines Gebäudes, das einem ganz anderen Zweck gedient hat, eine „geschützte Rechtsposition“ für Ferienwohnungen hergeleitet werden?**

**5. Wie ist es in diesem Zusammenhang zu verstehen, dass auf dem aushängenden Bauschild ein Neubau angezeigt wurde?**

**6. Die bebaute Grundfläche innerhalb der 50m-Deichzone ist wesentlich größer als die Grundfläche des Gebäudes, das sich dort vorher befunden hat. Wie kam es in diesem Zusammenhang trotzdem zu einer Genehmigung?**

**7. Ist Ihnen bekannt, dass bei einer Ausnahmegenehmigung nach §16 Abs.2 Deichschutzgesetz wirtschaftliche Erwägungen nicht in Betracht gezogen werden dürfen?**

Mit freundlichen Grüßen

Helga Weinstock

Gruppe BASU/Hammadi